



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung usw.
(Kap. 16 04 Tit. 534 77)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 16 04 wird der Ansatz im Tit. 534 77 (Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung usw.) um 5.000,0 Tsd. Euro von 0 Euro auf 5.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Nach wie vor ist Bayern bei der digitalen Verwaltung weit abgeschlagen. Die bundesweit versprochene Digitalisierung von 575 Behördendienstleistungen bis 2022 wackelt. Ohnehin greift dies zu kurz. Statt Prozesse umfassend zu vereinheitlichen und zu beschleunigen, werden oft nur analoge Vorgänge digitalisiert, ohne die Potenziale digitaler Wege zu nutzen. Es muss aber der Alltag von Bürgerinnen und Bürgern, Selbstständigen, Gründern und Betrieben erleichtert werden. Alle Behördengänge müssen bequem vom Sofa aus erledigt werden können. Die OZG-Umsetzung (OZG – Onlinezugangsgesetz) in Bayern muss massiv beschleunigt und ambitioniert vorangetrieben werden. Wie die Vorbemerkung zu Kap. 16 04 richtig ausführt: Die bloße Umsetzung der Mindeststandards des OZG reicht nicht aus. Daher muss der Freistaat auch eigenes Geld in die Hand nehmen, und hier endlich bundesweiter Vorreiter werden.